

Hausordnung zur Veranstaltung „Schlagernacht“

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung dient der geregelten Benutzung und der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf dem Veranstaltungsgelände einschließlich aller Spielstätten und den dazugehörigen Außenanlagen.

Besucher*innen der Veranstaltung „Schlagernacht“ bestätigen mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte sowie der dazugehörigen Außenanlage, die Kenntnisnahme dieser Hausordnung und versichern deren Einhaltung und Umsetzung. Diese Hausordnung kann vor Zugang eingesehen werden und ist für alle gültig, die diese Veranstaltung nutzen.

§ 2 Hausrecht

Veranstalter ist die Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn.

Als Veranstalter, steht ihr in allen Räumen und Flächen der Veranstaltungsorte und -flächen sowie auf dem jeweiligen Gelände, das alleinige Hausrecht zu.

Das Hausrecht des Veranstalters wird vom beauftragten Ordnungs- und Sicherheitspersonal ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten sind.

Das Ordnungs- und Sicherheitspersonal kann bei Missachtung der Platzordnung und Zuwiderhandlung Hausverbote erteilen. Die Dauer des Hausverbotes erstreckt sich über die komplette Veranstaltungsdauer bzw. Veranstaltungszeitraum.

Nach Ausspruch des Hausverbotes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Der Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes entfällt.

§ 3 Personen- und Sachschäden

Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.

Durch den Besuch der Veranstaltung „Schlagernacht“ entstehen Besucher*innen der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter keine Ansprüche. Auch für sach- und körperbezogene Schäden tritt der Veranstalter nicht in Haftung.

Besucher*innen der Veranstaltung haften für den von ihnen verursachten Personen-, Vermögen- und Sachschaden und stellen den Veranstalter von Ansprüchen frei.

§ 4 Einlass

Beim Eingang wird ein Eintrittsbändchen durch den Ordnungs- und Sicherheitsdienst angemessen befestigt. Abgerissene oder überdehnte Eintrittsbändchen werden durch den Ordnungs- und Sicherheitsdienst eingezogen.

Besucher*innen sind verpflichtet, beim Betreten des Veranstaltungsortes dem Ordnungs- und Sicherheitsdienst ein Eintrittsbändchen ggf. die Eintrittskarte vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Der Veranstalter bzw. der durch ihn beauftragte Ordnungs- und Sicherheitsdienst behält sich das Recht vor, vor und während der Veranstaltung Eintrittskarten, Eintrittsbändchen, Körper- und Taschenkontrollen durchzuführen, falls ein hinreichender Verdacht des Verstoßes gegen die Hausordnung vorliegt.

Eingeschränkte Barrierefreiheit:

Der Veranstaltungsort befindet sich direkt auf dem Sandstrand. Eine umfassende barrierefreie Nutzung des Veranstaltungsgeländes, kann durch den Veranstalter nicht gewährleistet bzw. sichergestellt werden. Eine somit eingeschränkte Teilnahme muss durch Besucher*innen eingeplant werden. Der Veranstalter empfiehlt in diesem Zusammenhang, eine Begleitperson mitzuführen. Eine, an die Gegebenheiten angepasste Zuwegung für z.

Bsp. Rollstuhlfahrer*innen, wird durch Teilauflegungen von Gummimatten, durch den Veranstalter angestrebt.

Für eintrittspflichtige Veranstaltungszeiten gilt:

Eintrittspflichtig sind Besucher*innen, die das 12. Lebensjahr überschritten haben. Unter 12 Jahren ist der Eintritt nur dann frei, wenn eine erziehungsberechtigte Person mit gültiger Eintrittskarte, als Begleitperson, an der Veranstaltung teilnimmt.

Der durch den Veranstalter beauftragte Ordnungs- und Sicherheitsdienst darf Besucher*innen dahingehend untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen Mitführens von Waffen oder von gefährlichen pyrotechnischen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Es ist untersagt, die unter § 7 Absatz (3) genannten Gegenständen mitzubringen. Der Veranstalter ist in solchen Fällen berechtigt, den Zutritt zu der Veranstaltung zu verweigern. Ein Zutritt auf das Veranstaltungsgelände ist sowohl in stark alkoholisiertem Zustand untersagt. Besucher*innen ist das Betreten des Veranstaltungsgeländes unter bestehendem Drogeneinfluss untersagt. In diesem Fall verliert die Eintrittskarte bzw. das Einlassbändchen ersatzlos die Gültigkeit. Der Anspruch auf Ausgleich bzw. Erstattung des Eintrittsgeldes entfällt.

Besucher*innen der Veranstaltung nehmen Kenntnis davon, dass Bild und Videoaufnahmen auch seiner/ihrer Person von Seiten des Veranstalters und durch ihn beauftragte Dienstleistungspartner jederzeit gemacht werden können und genehmigt dies durch den Kauf der Eintrittskarte bzw. durch das Betreten des Veranstaltungsgeländes ausdrücklich. Besucher*innen der Veranstaltung stimmen ebenso zu, dass diese Aufnahmen, auch für kommerzielle und redaktionelle Auswertungen, verwendet werden können. Die Bild- und Auswertungsrechte treten Besucher*innen an den Veranstalter ab und stimmen einer jeglichen Datenverarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Der Geltungsbereich, auch für kommerzielle und redaktionelle Verwertungen, erstreckt sich zeitlich sowie örtlich unbeschränkt in Print- und Online-Medien.

DSGVO-Hinweis unter: www.kuehlungsborn.de/datenschutz

§ 5 Jugendschutz

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt das Jugendschutzgesetz.

Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten Elternteils gestattet.

Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände, nach 24:00 Uhr, nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten Elternteils gestattet.

Der erziehungsberechtigte Elternteil erbringt auf Anfrage des Veranstalters oder des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes den glaubhaften Nachweis.

§ 6 Verhalten

Besucher*innen der Veranstaltung haben den Anordnungen des Veranstalters, der Polizei, der Feuerwehr, des Ordnungs- und Sicherheitspersonals und des Rettungsdienstes Folge zu leisten.

Innerhalb des Veranstaltungsgeländes hat sich jeder/jede so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird. Gegenseitige Rücksichtnahme wird vom Veranstalter ausdrücklich gewünscht.

Unfälle oder Schäden sind dem Veranstalter oder dem Ordnungs- und Sicherheitspersonal unverzüglich anzuzeigen.

Der Umwelt zuliebe wird der Müll in den dafür vorgesehenen Behältern oder Mülltüten entsorgt. Zigaretten bitte in die dafür vorgesehenen Aschenbecher entsorgen und nicht im Sand.

Es besteht ein striktes Badeverbot für alkoholisierte oder unter Drogen stehende Besucher*innen. Bitte achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen.

§ 7 Verbote

Es ist nicht gestattet:

- Bereiche, die für Besucher*innen als nicht zugelassen gekennzeichnet sind, zu betreten;
- mit Gegenständen zu werfen;
- Folgende Gegenstände auf das Eventgelände mitzubringen oder zu benutzen;
 - Glas
 - Waffen / mögliche Waffengegenstände (z.B. Messer)
 - Tiere (ausgenommen Blindenhunde)
 - Generatoren jeglicher Art
 - Druckluftsirenen, Vuvuzelas u.ä., Musikanlagen, Megafone, PA- und Lautsprechersysteme, selbstgebaute Boomboxen (aus Lärmschutzgründen)
 - Jegliche Art von Pyrotechniken

§ 8 Film- und Tonaufnahmen

Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch Besucher*innen sind ausschließlich nur für den privaten Gebrauch gestattet.

Darüberhinausgehende Aufnahmen und Auswertungen jeglicher Art, bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Veranstalters.

§ 9 Veranstaltungsabbruch durch höhere Gewalt

Erfolgt ein Abbruch oder eine Unterbrechung der Veranstaltung durch Gefahrenabwehr oder durch höhere Gewalt z.B. Unwetter, erfolgt kein finanzieller Ersatz oder Ausgleich des Eintrittsentgeltes.

§ 10 Unwirksamkeit

Sollte eine Klausel unwirksam sein, werden die übrigen Klauseln davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.

Erläuternde Hinweise zum Eigentum des Veranstalters.

Werbepanner, Fackeln, Blumen, Deko-Material, Liegestühle und andere Gegenstände sind keine Souvenirs. Das Mitnehmen von Eigentum des Veranstalters ist ein Diebstahl und wird durch ihn zur Anzeige gebracht.

**Das Betreten von Dünen und Wasserschutzanlagen ist untersagt.
Es besteht Unfallgefahr.**